

Zielführende Entlastung stromintensiver Unternehmen durch EEG-Härtefallregelung

Uwe Leprich und Andreas Thiele, Saarbrücken

Seit Ende letzten Jahres drängten Wirtschaftsverbände wie der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), die Wirtschaftsvereinigung Metalle (WVM), der Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK), aber auch die Deutsche Bahn verstärkt darauf, die sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ergebende Kostenabwälzung bei der stromintensiven Industrie zu deckeln – vorzugsweise nach dem Vorbild des Kraft-Wärme-Kopplungs-Modernisierungsgesetzes (KWKG) [1]. Begründet wurde dies in erster Linie mit dem harten internationalen Wettbewerb, in dem diese Industrien stünden, und der durch zusätzliche Kostenbelastungen entstehenden Gefährdung von Arbeitsplätzen.

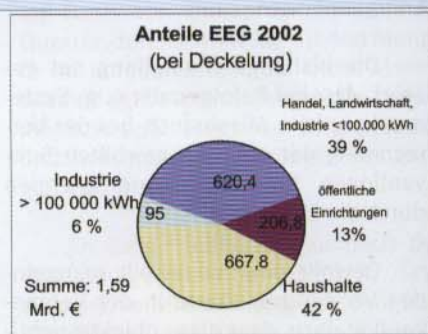
In einem Gutachten für das Bundesumweltministerium [2] war zu prüfen, inwieweit die deutsche Industrie stromintensiv ist und durch das EEG belastet wird, ob bisherige Entlastungen die EEG-Belastung kompensieren können und wie sich die vorgeschlagene Deckelung unter Verteilungsaspekten auswirken würde.

Geringe Stromintensität der deutschen Wirtschaft

Es gibt in Deutschland nur einige wenige stromintensive Unternehmen, deren Wettbewerbsfähigkeit durch höhere Stromkosten beeinträchtigt wird. Insgesamt zeichnet sich die deutsche Industrie durch eine geringe Stromintensität aus, wie Tabelle 1 dokumentiert.

In der Summe gibt es rd. 200 Unternehmen in den Wirtschaftszweigen, de-

Die seit Mitte Juli dieses Jahres in Kraft befindliche Härtefallregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) hält einerseits weitgehend am Verursacherprinzip fest, wonach jede verkaufte Kilowattstunde Strom grundsätzlich mit dem gleichen Betrag belastet werden soll. Andererseits entlastet sie zielgerichtet die wenigen stromintensiven Unternehmen, deren Wettbewerbsfähigkeit durch einen solchen Zuschlag nachweislich beeinträchtigt wird. Damit wird die Regelung ihrem Namen und damit verbunden ihrem Anspruch gerecht – so ein Gutachten von IZES im Auftrag des Bundesumweltministeriums.



Vergleich der Verteilungswirkung bei gleichmäßiger Kostenwälzung und bei Deckelung analog KWKG-Gesetz

ren durchschnittlicher Stromkostenanteil an der Bruttowertschöpfung 15 % überschreitet. Die Bruttowertschöpfung umfasst – nach Abzug sämtlicher Vorleistungen – die insgesamt produzierten Güter und Dienstleistungen zu den am Markt erzielten Preisen und ist somit der Wert, der den Vorleistungen durch eigene Leistungen hinzugefügt worden ist. Sie erscheint daher als aussagekräftigste Kennziffer im Hinblick auf die Identifizierung von stromintensiven Unternehmen.

Überkompensierung der Belastungen

Insgesamt betrugen die volkswirtschaftlichen EEG-Kosten im engeren Sinne (d. h. ohne vermiedene externe Kosten) im Jahr 2002 rd. 1,35 Mrd. €; umgelegt auf die insgesamt in Deutschland EEG-relevanten Strommengen entspricht dies 0,29 ct/kWh. Diese Kosten-

betrachtung ist strikt zu trennen von der tatsächlichen Allokation der Kosten zwischen den beteiligten Akteuren, die der aktuellen Marktsituation und den bestehenden Kostenallokationsmechanismen Rechnung tragen muss. Bei einer EEG-Quote im Jahr 2002 von 5,34 %, einer durchschnittlichen EEG-Vergütung von 8,82 ct/kWh und einem durchschnittlichen Baseload-Preis an der Strombörse von rd. 2,4 ct/kWh ergibt sich ein errechenbarer Wälzungsbetrag für die Stromlieferanten von 0,34 ct/kWh. Durch die EEG-Einspeisung entstandene zusätzliche Regelenergiekosten dürfen in diesem Wälzungsbetrag ausdrücklich nicht enthalten sein, da sie bereits Teil der Netznutzungsentgelte des Übertragungsnetzbetreibers sind.

Allein die durchschnittlichen Entlastungen der stromintensiven Industrie seit Mitte der 90er Jahre (liberalisierungsbedingte Strompreissenkungen

Prof. Dr. U. Leprich und Dipl.-Kfm. A. Thiele, Institut für ZukunftsEnergieSysteme (IZES), Saarbrücken
www.izes.de

Kennzahlen der stromintensiven Wirtschaftszweige (inkl. Anteile Stromverbrauch) 2002	Anzahl Betriebe	Strom- verbrauch 1 000 kWh	Anteil ¹⁾ in Prozent	Strom- bezug ²⁾ 1 000 kWh	Anteil ³⁾ in Prozent
Stromkostenanteil an der Bruttowertschöpfung > 15 % ⁴⁾					
28.51 Herstellung von Zement	58	3 421 079	1,5%	3 202 135	1,7%
27.43 Erzeugung und erste Bearb. von Blei, Zink und Zinn	33	1 391 060	0,6%	1 401 448	0,7%
27.42 Erzeugung und erste Bearb. von Aluminium	111	12 686 065	5,6%	12 365 241	6,4%
Zwischensumme I	202	17 498 204	7,7%	16 968 824	8,7%
Stromkostenanteil an der Bruttowertschöpfung 15 - 10 % ⁴⁾					
27.35 Erste Bearb. von Eisen und Stahl arg. Herstellung von Fertigstg.	16	391 637	0,2%	308 104	0,5%
27.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl, Ferroleg. (EGKS)	80	20 122 813	8,8%	16 614 567	8,6%
17.11 Baumwollaufbereitung und -spinnerei	50	621 220	0,3%	573 471	0,3%
17.15 Zwirnen und Texturieren von Filamentgarnen usw.	7	29 608	0,0%	26 071	0,0%
26.52 Herstellung von Kalk	20	435 448	0,2%	426 268	0,2%
15.97 Herstellung von Malz	41	206 065	0,1%	178 917	0,1%
14.12 Gew. von Kalk, Dolom., Gips- und Anhydritstein, Kreide	44	241 923	0,1%	242 795	0,1%
21.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	197	15 346 973	6,7%	10 764 374	5,5%
19.62 Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	18	844 688	0,3%	328 543	0,2%
27.34 Herstellung von gezogenem Draht	52	375 749	0,2%	385 966	0,2%
26.13 Herstellung von Hohlglas	82	1 906 041	0,8%	1 878 833	1,0%
26.11 Herstellung von Flachglas	17	370 001	0,2%	385 049	0,2%
Zwischensumme II	624	46 692 246	17,9%	32 715 958	16,9%
Gesamt	826	58 190 450	25,6%	49 684 782	25,6%

Quelle: Eigene Zusammenstellung in Anlehnung an Statistisches Bundesamt, 2003

Anmerkung:

¹⁾ Anteil am Gesamtstromverbrauch des produzierenden Gewerbes 2002, das produzierende Gewerbe wiederum hat einen Anteil von knapp 50% am Gesamtstromverbrauch der Bundesrepublik.

²⁾ Stromfremdbezug aus öffentlichen Netzen

³⁾ Anteil am Gesamtstromfremdbezug des produzierenden Gewerbes 2002

⁴⁾ Letztverfügbare Daten des Statistisches Bundesamtes 1998

Tabelle 1:
Kennzahlen der stromintensiven Wirtschaftszweige (inkl. Anteile Stromverbrauch) 2002

und Wegfall des Kohlepfennigs) über treffen nach unseren Berechnungen die Belastung durch die EEG-Kostenwälzung um den Faktor 4,5. Hinzu kommen bisherige politisch gewollte Entlastungen wie die Stromsteuerermäßigung, die Befreiung von der Konzessionsabgabe sowie die KWK-Deckelung, die sich zusätzlich zu knapp 1 ct/kWh gegenüber der restlichen Industrie addieren. Tabelle 2 gibt einen Überblick über bisherige Entlastungen.

Schließlich könnte eine verbesserte Liberalisierung in Verbindung mit einer ehrgeizigen Erschließung der vorhandenen Effizienzpotenziale nach konservativen Schätzungen nochmals zu einer Entlastung von mindestens 1 ct/kWh führen.

Verteilungswirkung bei Deckelung

Jede Härtefallregelung bedeutet eine Aufweichung des Verursacherprinzips sowie eine Umverteilung der Lasten auf die verbliebenen Endkunden. Die Verteilungswirkung, die sich bei einer Deckelung des EEG analog dem KWK-Gesetz ergeben würde, zeigt die Grafik.

Deutlich wird, dass neben den privaten Haushalten vor allem Kleingewerbe und Handel sowie die öffentlichen Einrichtungen eine Mehrbelastung von rd. 570 Mio. € zu erwarten hätten.

Tabelle 2:
Gesamtüberblick der Entlastung der stromintensiven Industrie in der Vergangenheit

Preisfaktor	Effekt in ct/kWh	Bemerkung
Befreiung von der Konzessionsabgabe	0,11	Es ist davon auszugehen, dass die stromintensive Industrie keine KA zahlt
Ermäßigung der Stromsteuer	0,63	Es ist davon auszugehen, dass die stromintensive Industrie durchgehend den Spitzenausgleich in Anspruch nehmen kann
Deckelung der KWK-Umlage	0,20	Stromintensive Industrien fallen ausnahmslos unter die Deckelung
Summe bisherige Begünstigungen	0,94	
Wegfall des Kohlepfennigs seit 1996	0,50	Dieser wurde für die Industrie im Schnitt mit rund einem Pfennig veranschlagt.
Strompreissenkung 1995 bis 2003	ca. 1,00	Dies bezieht sich auf die Abnahmefälle > 10 GWh (Kohlepfennig herausgerechnet)
Summe Entlastungen seit 1995	ca. 1,50	

Energie für Deutschland 2003

Das Schwerpunktthema der diesjährigen Ausgabe „Energie für Deutschland 2003“ des Deutschen Nationalen Komitees des Weltenergiesrates DNK ist dem Thema „EU- Osterweiterung: Energie“ gewidmet. Mit Einzeldarstellungen für 10 Beitrittsländer, einer vergleichenden Übersicht der energiewirtschaftlichen Kerndaten und einer zusammenfassenden Gesamtbewertung wird ein komprimiertes Bild dieser so wichtigen Erweiterung der Gemeinschaft geben. Die Darstellung zeigt, dass die Lösung der energiewirtschaftlichen Probleme der bisherigen EU durch die Erweiterung nach Osten nicht leichter wird: Auch die neu hinzutretenden Länder haben insgesamt nur eine schmale eigene Energiebasis und sind ebenfalls zunehmend auf Energieimporte angewiesen. Gleichzeitig stellen Umstrukturierung, Modernisierung und Liberalisierung der Energiewirtschaft dieser Länder vor gravierende Probleme. Zum anderen bestätigt auch die Analyse der Energiewirtschaft dieser Beitrittsländer, dass jede Energiepolitik – wenn sie erfolgreich sein soll – drei Forderungen gerecht

werden muss. Diese sind nach DNK-Präsident Dr. G. Ott folgende:

- An erster Stelle steht die Bewahrung des Gleichgewichts zwischen den Axiomen Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit – dies als sich immer neu zu stellende Daueraufgabe.
- Zweitens geht es um die Sicherstellung eines ideologiefreien Energiemixes. Das heißt: Kein verfügbarer Energieträger und keine verfügbare Technik dürfen von vornherein ausgeschlossen werden. Insbesondere Industrieländer stehen hier gegenüber der Dritten Welt in der Pflicht.
- Drittens muss beachtet werden, dass energiewirtschaftliche Investitionen lange Vorlaufzeiten haben und äußerst kapitalintensiv sind. Dementsprechend muss auch die Energiepolitik langfristig angelegt sowie verlässlich ausgestaltet sein und, ob das nun in jedes Weltbild passt oder nicht, eine ange-

messene Verzinsung des eingesetzten Kapitals erlauben. Denn ist dies nicht gewährleistet, werden Investitionen zur Sicherung der Energiebasis und zur Entwicklung neuer Technologien nicht in Deutschland, sondern in anderen Ländern Europas oder außerhalb unseres Kontinents stattfinden.

„Energie für Deutschland 2003“ liefert nicht nur wichtige Eckdaten des deutschen Energiemarktes sondern ebenso weltweit wie auch der Europäischen Union. Wie seit 1997 nun schon zum siebten Mal, ist eine Dokumentation gelungen, die sicherlich auf besonderes Interesse stoßen wird.

Weitere Informationen:
Deutsches Nationales Komitee des Weltenergiesrates DNK
Folkwangstr. 1, 45128 Essen
Tel. 02 01/77 20 95
Fax 02 01/77 20 97
E-Mail: DNK@freenet.de
www.energie-welt-dnk.com

Eine solche Deckelung würde insbesondere die Haushalte stärker belasten: ein typischer Haushalt mit einem Jahresstromverbrauch von 3 500 kWh trägt heute mit rd. 12 € zur Finanzierung des EEG bei. Bei Deckelung würde dieser Betrag 20 € im Jahr betragen. Bis 2010 würde sich der Betrag beim prognostizierten Ausbau der EEG-Anlagen – ceteris paribus – auf knapp 50 € im Jahr steigern (ohne Deckelung: rd. 25 €).

Beurteilung der Härtefallregelung

Die in §11a EEG fixierte Härtefallregelung, die nach der Vorstellung des BMU unverändert in ein novelliertes EEG übernommen werden soll [3], grenzt den Kreis der stromintensiven Unternehmen dadurch ein, dass diese einen Stromkostenanteil von mehr als 20 % an der Bruttowertschöpfung aufweisen müssen. Einzelne Unternehmen, die hierunter fallen, werden beispielsweise in der Aluminiumindustrie (Primärerzeugung), Kupfer-/Zinkerzeugung, der Zementindustrie und in Teilen der chemischen Industrie (Industriegasherstellung) zu finden sein.

In Tabelle 1 wurde bereits deutlich, dass kein Wirtschaftszweig einen Stromkostenanteil von mehr als 17 % an der Bruttowertschöpfung besitzt. Insofern erscheint das gewählte Kriterium von 20 % geeignet, tatsächliche Härtefälle zu identifizieren und nicht gesamte Branchen von der EEG-Umlage auszunehmen.

Das zweite zu erfüllende Kriterium eines Mindestverbrauchs von 100 GWh pro Abnahmestelle und Jahr lässt sich zwar wissenschaftlich nicht herleiten, erscheint aber geeignet, den Nachweis- und Kontrollaufwand für die Umsetzung der Härtefallregelung in Grenzen zu halten und damit dem Vorwurf einer ausufernden Bürokratie zu begegnen. Die Anzahl der Unternehmen, die einen Jahresstromverbrauch von über 100 GWh aufweisen, lag in 2002 bei rd. 150, mit einem Gesamtstromverbrauch von ca. 65 TWh [4].

Schließlich ist vom freizustellenden Unternehmen nachzuweisen, dass die EEG-Belastung maßgeblich zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit führen würde. Überprüft wird dies vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nach einem vereinfachten Verfahren auf der Grundlage eines Wirtschaftsprüfer-

testates [5]. Es ist nach den vorläufigen Einschätzungen allerdings nicht zu erwarten, dass ein Unternehmen, das die ersten beiden Freistellungskriterien erfüllt, diese Bedingung nicht nachweisen kann.

Fazit: bestehende Regelung stellt eine praktikable Lösung dar

Die bestehende Härtefallregelung des EEG grenzt insgesamt den Kreis der betroffenen Unternehmen stark ein und hält dadurch ihre Verteilungswirkungen in Grenzen. Sie begrenzt den Bürokratieaufwand für ihre Umsetzung unseres Erachtens auf ein vernünftiges Maß. Für diejenigen Unternehmen, deren Wettbewerbsfähigkeit trotz der bereits bestehenden Vergünstigungen und der liberalisierungsbedingten Strompreissenkungen auf Grund der EEG-Umlage gefährdet ist, stellt sie einen praktikablen Lösungsvorschlag dar.

Anmerkungen

[1] Für Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle mehr als 100 000 kWh beträgt, darf sich das Netznutzungsentgelt für über diesen Wert hinausgehende Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung an dieser Abnahmestelle um höchstens 0,05 ct/kWh erhöhen. Sind die Letztverbraucher Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen, darf sich das Netznutzungsentgelt für über 100 000 kWh hinausgehende Lieferungen um höchstens 0,25 ct/kWh erhöhen. Vgl. „Gesetz für die Erhaltung und Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)“ vom 19. März 2002.

[2] Leprich, U. et al.: Belastungen der stromintensiven Industrie durch das EEG und Perspektiven, Kurzgutachten für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, erstellt durch das Institut für ZukunftEnergieSysteme (IZES), Saarbrücken, April 2003.

[3] Vgl. „Entwurf eines Gesetzes für den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien im Strombereich (Erneuerbare-Energien-AusbauG)“ vom 12. August 2003.

[4] VDEW, Strukturdatenerhebung 2003.

[5] Vgl. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle: Merkblatt zur besonderen Ausgleichsregelung nach § 11a Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Stand: 25. Juli 2003.

Das Gutachten [2] kann unter www.izes.de heruntergeladen werden.

Die Wasserkraft sowie die Holzverbrennung sind lange etablierte Bestandteile regionaler Wertschöpfungsketten. Über eine halbe Million solarthermischen Anlagen dienen überwiegend zur Beheizung von Schwimmbädern [1]. Pflanzenöl und Ethanol werden als Kraftstoffzusätze verwendet, um ohne Motoren-umrüstung verbesserte Verbrennungseigenschaften zu erzielen. Die Windkraft erhöht den effektiven Ertrag landwirtschaftlicher Nutzflächen durch die Verpachtung von Anlagenstandorten.

Stellenwert regenerativer Energien

Die Übersichtsdaten des US-Energieministeriums Department of Energy (USDOE) verdeutlichen gleichwohl den geringen Anteil regenerativer Energien am Gesamtverbrauch [2]. Tabelle 1 enthält umgerechnete BTU-Angaben ohne importierte Energieprodukte (Koks, Elektrizität aus fossilen Energieträgern). Der Rückgang des Wasserkraftanteils im Jahre 2002 ist witterungsbedingt und stellt keine grundlegende Kapazitätseinschränkung dar. Doch zur Erschließung des bis 2020 ermittelten Ausbaupotenzials von 20 915 MW (derzeitiger Stand 78 563 MW) wäre nach Ansicht der National Hydro-power Association zunächst eine Lockerung von Genehmigungsvorschriften im Rahmen einer klimaschutzorientierten Energiepolitik erforderlich [3].

Mit Ausnahme der Wasserkraft beträgt der gegenwärtige Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung rund 2 % [4]. In dem 2001 von der US-Regierung vorgelegten Energiebericht National Energy Policy wird eine Steigerung bis 2020 auf lediglich 2,8 % erwartet. Im gleichen Zeitraum sollen 1 300 bis 1 900 konventionelle Kraftwerke (größtenteils auf Erdgasbasis) errichtet werden, um die „fundamentale Schiefelage zwischen Versorgung und Bedarf“ [5] zu korrigieren und eine „nationale Energiekrise“ abzuwenden [6].

Der inzwischen bekannt gewordene Einfluss von Industrielobbyisten auf den nationalen Energiebericht macht



J. H. Michel, MSc., Heuersdorf; jeffrey.michel@gmx.net; Prof. Dr. rer. oec. W. Riesner, Hochschule Zittau/Görlitz (FH); wriesner@hs-zigr.de; Leiter des Zittauer Seminars; www.zittauerseminar.de